

## Niederschrift über die Einwohnerversammlung am Mittwoch, dem 15. Juni 2004 in der Turnhalle der Grundschule Tangstedt

---

Beginn: 19.07 Uhr  
Ende: 20.45 Uhr

Im Versammlungsraum waren ca. 300 Personen anwesend, darunter Gemeindevertreter/innen und bürgerliche Mitglieder.

Die Versammlung wurde durch Bürgervorsteher Meier geleitet. Von seiten der Verwaltung nahmen ferner teil: Bürgermeister Schreitmüller, VA Buhmann, AR Friederich, VA Lamp und VA Hochsprung.

Als Redner bzw. Gäste nahmen teil: Herr Scharlibbe, Stadtplaner, und Herr Dierking, Landschaftsplaner.

Zur Einwohnerversammlung war durch Einladung vom 26.05.2004, veröffentlicht in der Norderstedter Zeitung am 29.05.2004, eingeladen worden.

### Tagesordnung:

1. Darstellung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes hinsichtlich der Ausweisung von Konzentrationsflächen für den Sand- und Kiesabbau in der Gemeinde Tangstedt
2. Verschiedenes

Bürgervorsteher Meier begrüsst die Einwohner/innen, die Gäste, die Mitglieder der Gemeindevertretung und der Ausschüsse sowie die Verwaltung.

### **TOP 1: Darstellung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes hinsichtlich der Ausweisung von Konzentrationsflächen für den Sand- und Kiesabbau in der Gemeinde Tangstedt**

Bürgervorsteher Meier bittet um einen fairen Umgang miteinander.

Danach übergibt er das Wort an Bürgermeister Schreitmüller, der noch einmal über den bisherigen Sachstand informiert.

Stadtplaner Scharlibbe erläutert das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes hinsichtlich der Ausweisung von Konzentrationsflächen für den Sand- und Kiesabbau in der Gemeinde Tangstedt anhand der als Anlage beigefügten Folien.

Im Anschluss daran findet eine Diskussionsrunde statt.

- Herr Harder, Vorsitzender der CDU-Fraktion, macht noch einmal deutlich, dass die CDU-Fraktion sich klar dafür ausgesprochen habe, dass es zwischen Wilstedt und Wilstedt-Siedlung keinen Kiesabbau geben solle. Über die Fläche südlich der Harksheider Straße müsse, sofern Nassabbau im Bereich Kringelweg möglich sei, noch einmal nachgedacht werden.
- Prof. Plettenberg, Sprecher der Bürgerinitiative INKAW, berichtet, dass zunächst südlich des Kringelweges und beim Quelloh –Kringelweg vom Planer der Firma Eggers eine Mächtigkeit von 1-2 m im Trockenabbau genannt worden sei. Auf diese Aussage gestützt habe die CDU-Fraktion ihre Entscheidung getroffen. Nunmehr sei durch das neu in Auftrag gegebene Gutachten heraus gekommen, dass die Mächtigkeit bei beiden Flächen bei ca. 30 m im Nassabbau liege. Er begrüßt daher die Aussage der CDU-Fraktion, dass die Fläche südlich der Harksheider Straße noch einmal überdacht werden solle.

Darüber hinaus berichtet er, dass nunmehr ein Gerichtsurteil von 1976 aufgetaucht sei. Beklagter eines Kiesabbauunternehmens sei damals der Kreis Stormarn gewesen. Es sei dem Urteil zu entnehmen, dass die Gemeinde Tangstedt sich damals gegen die Fläche südlich der Harksheider Straße ausgesprochen habe. Nach Auffassung von Prof. Plettenberg seien die Argumente von damals heute noch genauso gültig.

Zuletzt entschuldigt Prof. Plettenberg sich dafür, dass einige Äußerungen in der Vergangenheit aufgrund persönlicher Betroffenheit gefallen seien, die so nicht hätten gesagt werden sollen. Er erhofft sich für die Zukunft ein verbessertes Miteinander.

- Herr Neugärtner, Wilstedt-Siedlung, zeigt sich ebenfalls über die Äußerung der CDU-Fraktion erfreut.
- GV Stielau zitiert Auszüge aus dem OVG-Urteil Lüneburg 1976 und weist darauf hin, dass das Urteil bestandskräftig sei.
- Herr Dr. Hahn fragt zum einen an, ob Herrn Scharlibbe das Urteil bekannt sei und zum anderen, warum die Gemeinde von dem Urteil abweichen wolle. Herr Scharlibbe informiert, dass er das Urteil erst vor 2-3 Tagen erhalten habe. Auch Bürgermeister Schreitmüller weist darauf hin, dass ihm das Urteil erst seit kurzem, ca. 3-4 Wochen, bekannt sei. Er habe nunmehr den Kreis Stormarn angeschrieben und angefragt, ob das Urteil auch heute noch anzuwenden sei. Hintergrund für diese Anfrage sei, dass das Urteil damals die Landschaftsschutzverordnung Wilstedt für ausreichend erachtet habe, während lt. bisherigen behördlichen Aussagen dieses heute nicht mehr der Fall sei. Diese widersprüchlichen Aussagen seien mit dem Kreis Stormarn zu klären.
- Herr Wutschke, Wilstedt-Siedlung, kritisiert, dass die CDU-Fraktion bei der INKAW-Veranstaltung in der Tangstedter Mühle deutlich gemacht habe, dass sie ihren Beschluss umsetzen werde, obwohl einigen der Gemeindevertreter, die lange dabei seien, das Urteil bekannt gewesen sein müsse. Er gehe von gezielter Desinformation aus.
- Herr Fähndrich, Wilstedt-Siedlung, stellt in den Raum, warum die Fläche Quelloh-Kringelweg aus Sicht der Firma Eggers uninteressant sei. Nassabbau sei aus seiner Sicht für die Firma Eggers unattraktiv, weil die Fläche hinterher verfüllt werden müsse. Ihnen liege mehr an einem Gelände mit hoher Mächtigkeit für den Trockenabbau. Dieses hänge seiner Auffassung nach mit dem Grundwasserspiegel zusammen. Er gehe davon aus, dass der Grundwasserspiegel südlich der Harksheider Str. tiefer liege und

demzufolge auch interessanter. Er vertritt daher die Meinung, dass die Firma Eggers aus diesem Grund falsche Informationen herausgegeben habe.

- Herr Ortner, INKAW, teilt die Einschätzung von Herrn Fähndrich. Er selber habe eine Aufstellung gefertigt, getrennt nach wohnortfernen und wohnortnahen Flächen. Danach haben die beiden wohnortfernen Flächen Quelloh-Kringelweg und südlich Kringelweg zusammen eine Fördermenge im Trockenabbau von ca. 13 Mio. t. Die wohnortnahen Flächen (Harksheider Str., südlich Harksheider Str., Kreuzweg und östlich Glas-hütter Weg) haben zusammen ebenfalls eine Fördermenge von ca. 13 Mio. t. Aus seiner Sicht dürften daher die wohnortfernen Flächen für einen langen Zeitraum ausreichend sein.
- GV Fork berichtet, dass seit über 2 Monaten das Gutachten über die Mächtigkeiten vorliege. Der derzeitige Stand sei, dass die Verfüllungsgenehmigungen immer wieder verlängert werden, da nicht ausreichend Verfüllmaterial zur Verfügung stehe. Es gebe zudem keine Verpflichtung der Gemeindevertreter an wirtschaftliche Gründe, wie z.B. die Verfüllung, zu denken. Er habe die CDU-Fraktion aufgefordert ihren Beschluss noch einmal zu überdenken.
- Herr Dr. Heinen findet die Diskussion eigenartig und fragt an, warum nicht nur eine Konzentrationsfläche ausgewiesen werde. Seiner Auffassung nach müsse heute noch keine Verpflichtung für die nächsten 30 Jahre eingegangen werden.
- GV Rehfeldt bedauert, dass die Entscheidungen auf fehlerhaften Informationen basierend getroffen worden seien. Er gibt zu bedenken, dass viele Gemeindevertreter neue Mitglieder in der Gemeindevertretung seien und hätte es begrüsst, wenn Herr Ortner seine Informationen zur Verfügung gestellt hätte.
- Herr Feldmann, CDU-Ortsvorsitzender, weist noch einmal darauf hin, dass politische Entscheidungen auf vorliegenden Informationen getroffen und darauf stützend politische Abwägungen vorgenommen werden. Er empfinde es als unseriös, wenn Äußerungen, wie z.B. „Die CDU-Fraktion habe Geld von der Firma Eggers erhalten.“ getätigt werden.
- Frau Egging und Dr. Heinen bitten um Abstimmung, ob südlich der Harksheider Straße Kies abgebaut werden solle.
- Herr Wutschke bittet um Abstimmung darüber, dass nur eine Konzentrationsfläche ausgewiesen werden solle.
- Prof. Plettenberg bittet darum, dass in Anbetracht der Zeit über die eingereichten Anträge abgestimmt werde.

Bürgermeister Meier weist darauf hin, dass gem. § 12 der Hauptsatzung Anregungen und Vorschläge als angenommen gelten, wenn für sie die Stimmen von mindestens 50 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben werden. Er weist jedoch darauf hin, dass diese Beschlüsse keine rechtliche Bindung haben, sondern die Gemeindegremien sich mit diesen Anträgen zu beschäftigen haben.

Bürgermeister Meier verliest die vorliegenden Anträge, die als Anlage dieser Niederschrift beigefügt sind und lässt über diese abstimmen.

Antrag 1: Information und Einbeziehung von INKAW beim Thema Kies (siehe Anlage)

**Beschluss:** mehr als 50 % der anwesenden Einwohner/innen gem. § 12 ( 4) der Hauptsatzung

Antrag 2: Ausschluß der wohnortnahen Flächen bei der Änderung des F-Planes (siehe Anlage)

**Beschluss:** mehr als 50 % der anwesenden Einwohner/innen gem. § 12 ( 4) der Hauptsatzung

Antrag 3: Dr. Heinen (siehe Anlage)

Es soll nur eine Konzentrationsfläche nördlich der Harksheider Straße ausgewiesen werden.

**Beschluss:** mehr als 50 % der anwesenden Einwohner/innen gem. § 12 ( 4) der Hauptsatzung

#### **TOP 2: Verschiedenes**

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Mit einem Dank an die Anwesenden schliesst der Vorsitzende um 20.45 Uhr die Sitzung.

  
Vorsitzender

  
Protokollführerin

BÜRO FÜR INTEGRIERTE  
STADTPLANUNG · SCHARLIBBE

BIS·S

---

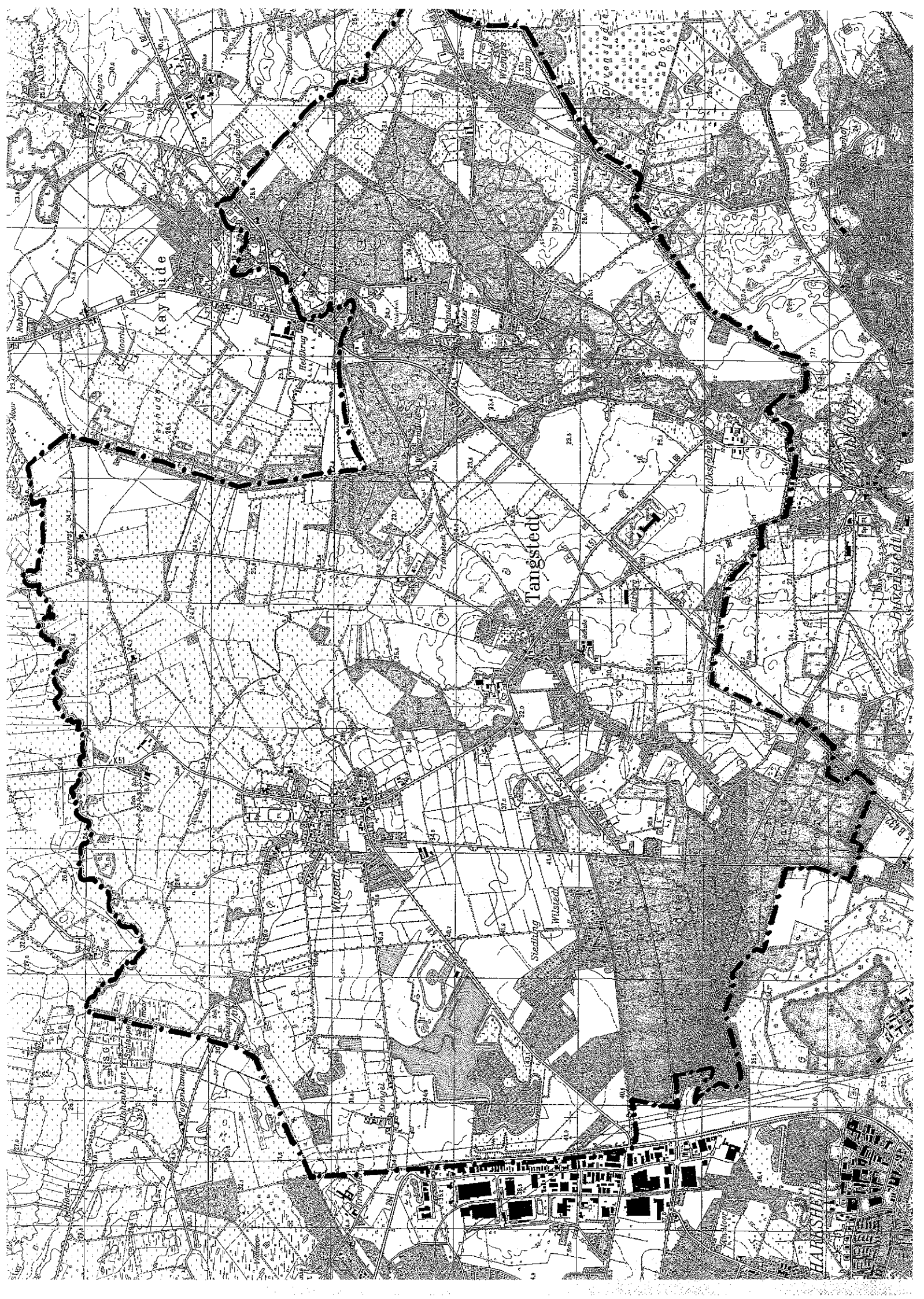
Dipl.-Ing. (FH)

PETER SCHARLIBBE  
freischaffender Stadtplaner

Hauptstraße 2 b · 24613 Aukrug

Telefon (0 48 73) 9 72 46 · Fax (0 48 73) 9 71 00

e-mail: [BIS-Scharlibbe@web.de](mailto:BIS-Scharlibbe@web.de)



**Die Instrumente der Bauleitplanung**  
Zielsetzung und Wirkung

**Flächennutzungsplan**  
§ 5 BauGB  
gemeindeumfassendes  
Bodennutzungskonzept

interne Vorgabe für Bebauungspläne einschließlich Vorhaben- und Erschließungspläne sowie Satzungen

extern  
- Steuerung des Baugeschehens im Außenbereich;  
- Beachtlichkeit für andere Planungsträger

**Bebauungsplan**  
§ 8 BauGB  
verbindliche Regelung  
der zulässigen Bodennutzungen

normative Bindung für die Zulässigkeit von Vorhaben im Plangebiet

Angebotsplanung; durch jedermann umsetzbar

**Vorhaben- und Erschließungsplan**  
§ 12 BauGB  
vorhabenbezogene  
Sonderform des  
Bebauungsplans

normative Bindung für die Zulässigkeit von Vorhaben im Plangebiet

Vorhabenplanung; durch Vorhabenträger umzusetzen

**Innenbereichssatzungen**  
§ 34 Abs. 4 BauGB  
Festlegung der Grenzen  
des Innenbereichs

normative Bindung für Grenzziehung zwischen Innen- und Außenbereich

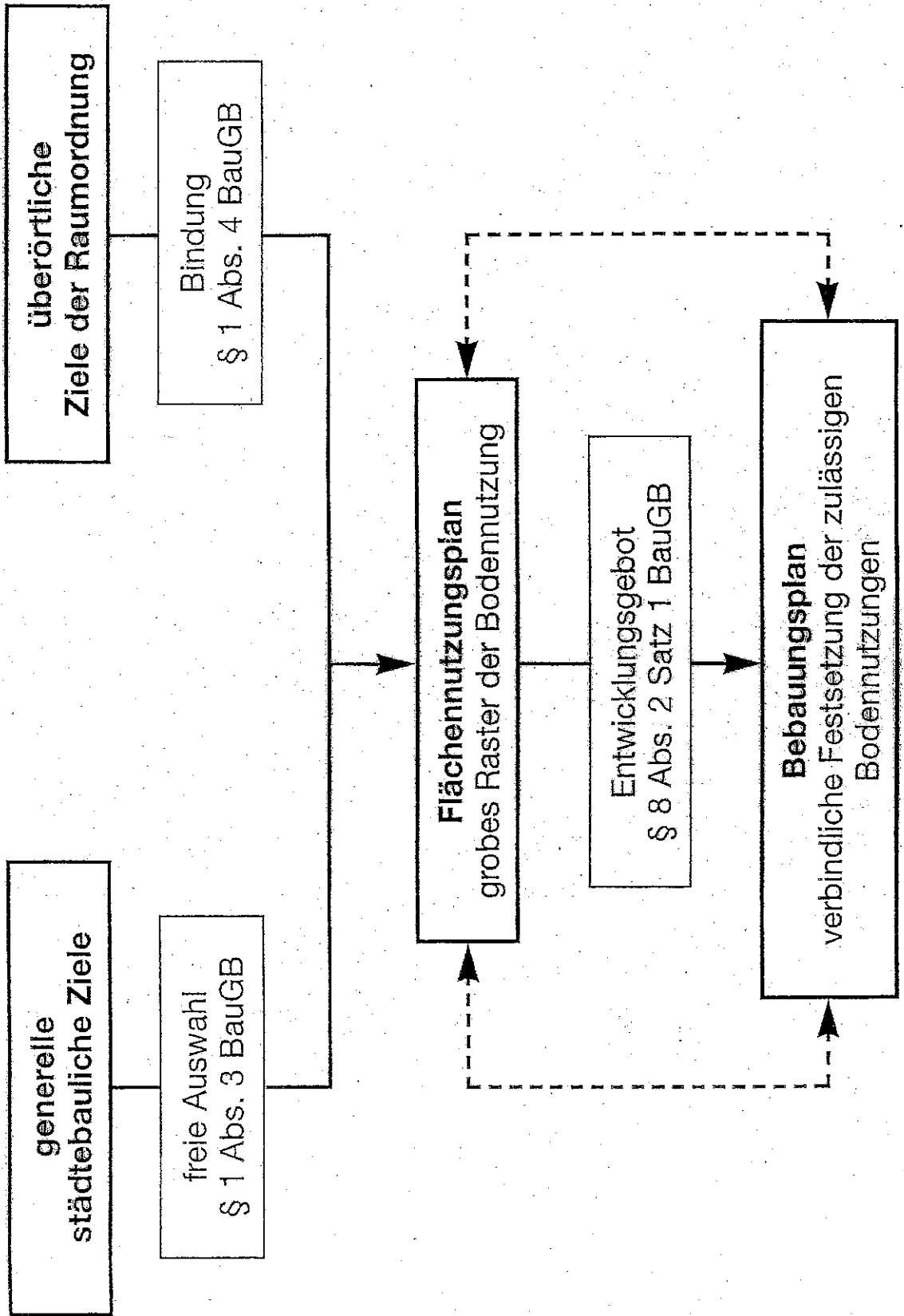
**Die Instrumente der Bauleitplanung**  
Zielsetzung und Wirkung

**Flächennutzungsplan**  
§ 5 BauGB  
gemeindeumfassendes  
Bodennutzungskonzept

interne Vorgabe für Bebauungspläne einschließlich Vorhaben- und Erschließungspläne sowie Satzungen

extern  
- Steuerung des Baugeschehens im Außenbereich;  
- Beachtlichkeit für andere Planungsträger

Die Einbindung der Gestaltungsfreiheit bei der Aufstellung von Bebauungsplänen  
in die Hierarchie des Planungssystems



# RECHTSNATUR DES FNP

(gilt auch für Teiländerungen)

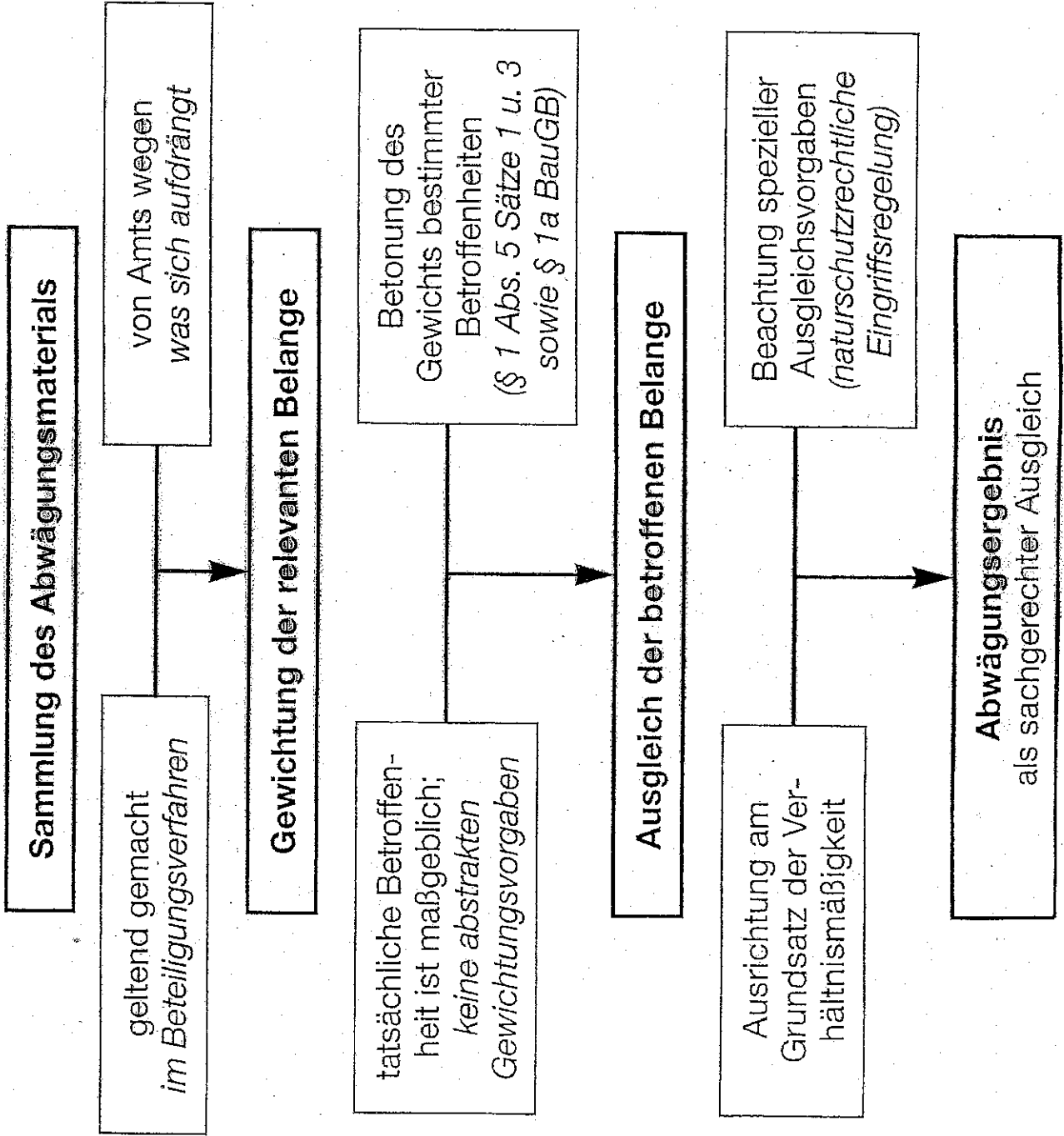
## PLANUNGSIDEE

als

*hoheitliche Willenserklärung  
besonderer Art*

bindet öffentliche Planungsträger, die der Planung nicht  
widersprochen haben (§ 7 BauGB)

**Die Grundstruktur des Abwägungsgebots**  
nach § 1 Abs. 6 BauGB



Schutzgut

Mensch

Lärm / Geräuschmissionen  
Staubmissionen  
Straßenverkehr

Fauna / Flora

Schutzgebiete und -objekte  
Biotopverbund  
FFH-Gebiete  
Biotopwert und  
Schutzbedürftigkeit  
Ersetzbarkeit  
Vorkommen gefährdeter Arten

Schutzgut

Boden

Art der baulichen Nutzung  
Natürlichkeit / Seltenheit  
Ablagerungen

Wasser

- Grundwasser

Schutzgebiete

- Oberflächenwasser

vorhandene / geplante  
Gewässer

Schutzgut

Landschaft

Eigenart / Struktur

Naturnähe / Fremdelemente

Erholungs- und

Nutzungsstruktur

Freizeit

Sachgüter

Art der Nutzungen

(lt. geltendem FNP und

tatsächliche Nutzung)

Kulturgüter

Schutzobjekte

## Anregung

Es wird angeregt, dass die INKAW künftig über alle Gespräche und Abstimmungsprozesse zum Thema "Kiesabbau" rechtzeitig informiert und in diese einbezogen wird.

Sofern im Planungsausschusses oder in der Gemeindevertretung das Thema "Kiesabbau" behandelt wird, sollte ein Vertreter der INKAW Sprachrecht bekommen.

Ich bitte um Abstimmung in der Einwohnerversammlung.

Mit freundlichen Grüßen

A. Plettenberg

p.s. Es wird darum gebeten, das über diese Anregung, sofern die Mehrheit der Bürger dafür sind, in der kommenden Gemeinderatsitzung beschlossen wird.

## Anregung zur Einwohnerversammlung

### **Vorbemerkung**

Der Wille von 1.200 Tangstedter Bürgern ist eindeutig: Sie wollen keinen wohnortnahen Kiesabbau. Dies betrifft insbesondere die gemäß Eignungsflächengutachten vom Büro Dierking ausgewiesenen Grundstücksbereiche „Harksheider Straße / Glashütter Weg“, „Südlich Harksheider Straße“, „Kreuzweg“ sowie „Östlich Glashütter Weg“.

Vor einigen Wochen wurde den Bürgern die Entscheidung der politischen Fraktionen mitgeteilt. Bis auf die CDU haben alle Fraktionen intern entschieden, dass in allen genannten Gebieten Kiesabbau nicht stattfinden soll. Allein die CDU als stärkste Fraktion sah im Gebiet „Südlich Harksheider Straße“ Kiesabbau vor. Nach neusten Informationen erklärt sich mittlerweile auch die CDU dazu bereit, im Bereich „Südlich Harksheider Straße“ auf Kiesabbau zu verzichten.

Die Empfehlung des renommierten Fachjuristen, der mit INKAW in Kontakt steht, geht dahin, dass zur langfristigen Sicherung dieser politischen Entscheidung im Flächennutzungsplan der Ausschluss von Kiesabbau für die genannten Bereiche festzulegen ist. Dies kann ohne Nachteil für die Gemeinde im Rahmen der Ausweisung weiterer Vorranggebiete in den Bereichen „Quelloh / Kringelweg“ erfolgen.

### **Anregung:**

Hiermit wird angeregt, im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes für die Gebiete „Harksheider Straße / Glashütter Weg“, „Südlich Harksheider Straße“, „Kreuzweg“ und „Östlich Glashütter Weg“ die Möglichkeit von Kiesabbau durch entsprechende Festsetzungen auszuschließen.

(3)

Antrag  
Abstimmung über die Frage

Es soll nur eine Konzentrations-  
fläche nördlich des Heidebundes Str.  
ausgewiesen werden.

Ja - Nein  
10.04.04 H. N. R.

Hermann Wubelke  
Heidestr. 43  
22889 Tangstedt